

**Zwischenevaluation  
der Beteiligung  
der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an  
Interreg V  
(Rahmenausgabenbewilligung / Verpflichtungskredite  
EtZ/NRP 2014-2020/23)**

Stand 03. März 2021



IKRB



Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis  
Service de coordination intercantonal auprès de la Regio Basiliensis

## Inhaltsverzeichnis

ZUSAMMENFASSUNG .....	3
1. Einleitung.....	5
1.1. Interreg: Ziele, Kontext, Umsetzung .....	5
1.2. Nordwestschweizer Beteiligung an Interreg.....	5
1.2.1. Finanzielle Beteiligung der beiden Basler Kantone .....	6
1.3. Interreg-Programme mit Nordwestschweizer Beteiligung.....	7
1.4. Bundesbeteiligung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik.....	9
1.5. Zusammenfassung der durch Interreg und das SECO durchgeführten Evaluationen .....	10
2. Stand der Nordwestschweizer Beteiligung .....	13
2.1. Verteilung der geförderten Projekte nach Programmen .....	13
2.2. Zugesprochene und gebundene Fördermittel.....	14
2.3. Themenbereiche der geförderten Projekte .....	15
2.4. Verteilung der Schweizer Projektpartnerschaften.....	16
2.5. Engagement von Dritten an Interreg V Oberrhein .....	17
3. Fokus: Engagement der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	17
3.1. Anzahl der geförderten Projekte pro Themenbereich.....	17
3.2. Zugesprochene Fördermittel pro Themenbereich.....	19
3.3. Projektengagements der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft .....	21
4. Interreg-Kleinprojekte: Verteilung und Schweizer Finanzrahmen.....	21
5. Erreichung der Programmziele und Wirkung.....	23
5.1. Zielerreichung dank strategischer Programmierung .....	23
5.2. Finanzielle Folgewirkung des kantonalen Engagements.....	24
5.3. Nutzen von Interreg für die Region.....	24
6. Ausblick .....	26
Anhang.....	27

## ZUSAMMENFASSUNG

Seit 1990 wirken die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an Interreg mit. Von 2014-2020 läuft die fünfte Programmperiode für Interreg Oberrhein, wobei Projekte bis Ende 2023 umgesetzt werden können. Neben den beiden Basler Kantonen unterstützen auch die drei weiteren Nordwestschweizer Kantone Aargau, Jura und Solothurn sowie der Bund das Programm. Letzterer finanziert Interreg-Projekte entlang der Vorgaben der Neuen Regionalpolitik mit dem Ziel einer Förderung von Innovation, Unternehmertum und Wertschöpfung.

Die vorliegende Zwischenevaluation zieht eine Zwischenbilanz zur Nordwestschweizer Beteiligung an den Interreg-Programmen der fünften Laufzeit. Im Zentrum steht dabei das Programm Oberrhein sowie das Engagement der beiden Basler Kantone. Zentrale Fragen sind, wie die kantonalen Mittel ins Programm eingeflossen sind und welche Ergebnisse und Wirkungen damit bislang erzielt wurden. Zur Beantwortung dieser Fragestellungen wurden die bei der IKRB verfügbaren Datengrundlagen herangezogen. Ergänzend dazu wurde zu diesem Zweck eine externe Wirkungsanalyse erstellt.

Die Zwischenevaluation hat zu den folgenden zentralen Ergebnissen geführt:

- Die kantonalen Mittel aus dem Rahmenkredit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurden vollständig gebunden. Die kantonalen Ätermittel hingegen nur teilweise. Die Abweichungen lassen sich dadurch erklären, dass Prognosen für sieben Jahre im Voraus nur schwer vorgenommen werden können.
- Die vorgesehenen Mittel für die thematischen Förderbereiche sind unterschiedlich stark ausgeschöpft worden. Interreg fand grossen Anklang in der Zusammenarbeit der Wissenschaft, der angewandten Forschung sowie der Verwaltung. Projekte in Tourismus und Verkehr waren bei Interreg V entgegen den ursprünglichen Planungen unterrepräsentiert. Allgemein begünstigt Interreg grössere Organisationen und solche mit Interreg-Erfahrung. Durch Kleinprojekte sollten auf niederschwellige Art neue Zielgruppen angesprochen werden, was allerdings nur teilweise gelungen ist.
- In Ergänzung zur laufenden Eingabe von Projektideen wurden mit der so genannten strategischen Programmierung zehn Aufrufe durchgeführt. Dies mit dem Ziel, Projekte in wenig ausgelasteten Förderbereichen auf den Weg zu bringen.
- Durch die bis Anfang 2021 eingesetzten rund 6 Mio. CHF kantonale Fördermittel sind über 11 Mio. Franken Bundesgelder in die Nordwestschweiz geflossen. Die kantonalen Beiträge setzten sich etwa hälftig aus NRP- und Ätermitteln zusammen. Mit einem investierten Franken der Kantone konnten weitere Investitionen von 1.86 CHF ausgelöst werden. Dritte haben sich etwa im selben Ausmass finanziell engagiert wie der Bund. Ein kantonaler Franken, der in ein Interreg-Projekt investiert wird, löst ein mehr als Dreifaches an Investitionen von Bund und Dritten in der Region aus.
- Den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft, aus Verwaltung und Zivilgesellschaft öffnen sich durch ihre Teilnahme an Interreg neue grenzüberschreitende

Potenziale, deren Realisierung zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Positionierung der Nordwestschweiz beitragen. Die Projekte ermöglichen es den Partnern, von Komplementaritäten zu profitieren und Potenziale für die Zusammenarbeit besser abzuschätzen und zu realisieren. Bei den meisten Projekten bestehen die Netzwerke auch nach deren Abschluss weiter. Interreg ist demnach Startkapital für Kooperationsmassnahmen, in deren Folge oft weitere Projekte und Partnerschaften aufgebaut werden.

- Interreg ermöglicht den Schweizer Akteuren die Einbindung in internationale Kooperationsnetzwerke, bspw. im Bereich der Forschung oder der Unternehmensentwicklung, die ohne die Unterstützung dieses europäischen Nachbarschaftsprogramms nicht in dieser Form zugänglich wären.
- Auf institutioneller Ebene resultiert dank einer Interreg-Teilnahme folgender Mehrwert:
  - Das Programm ist das Hauptinstrument zur Unterstützung der schweizerischen grenzüberschreitenden Strategie in den Gremien am Oberrhein. Dadurch kann die Zusammenarbeit stärker strukturiert werden.
  - Interreg trägt zum wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und territorialen Einfluss der Nordwestschweiz im Ausland und zur Annäherung der Schweiz an Europa bei.
  - Interreg unterstützt und stärkt die öffentliche Politik der Kantone und des Bundes.

Zudem bietet Interreg die Möglichkeit für die Grenzregion, leichter und schneller auf grenzüberschreitende Grossereignisse wie Natur- und Technologiekatastrophen zu reagieren. Die Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie zeigen Lösungen und Potenziale auf, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bietet.

## 1. Einleitung

### 1.1. Interreg: Ziele, Kontext, Umsetzung

Das Programm der Europäischen Union «Interreg» fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Die Gelder auf europäischer Seite kommen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und werden alle sieben Jahre im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU beschlossen.

Hauptziele von Interreg sind die Intensivierung der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg sowie die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts innerhalb der Europäischen Union. Gleichzeitig soll eine ausgewogene räumliche Entwicklung ermöglicht werden.

Interreg stellt ein eigenständiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik «Europäische territoriale Zusammenarbeit (EtZ)» dar. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades wird die Marke «Interreg» weitergeführt.

Seit Beginn hat Interreg bzw. die EtZ von einer progressiven Erhöhung der EU-Mittel profitiert:

Förderperiode	Höhe der EU-Mittel
Interreg I (1991-1993)	1 Mrd. Euro
Interreg II (1994-1999)	2.9 Mrd. Euro
Interreg III (2000-2006)	5.8 Mrd. Euro
Interreg IV (2007-2013)	7.75 Mrd. Euro
Interreg V (2014-2020)	8.9 Mrd. Euro

Tabelle 1: Entwicklung der EU-Fördermittel für grenzüberschreitende Programme in ganz Europa

Von den knapp 9 Mrd. Euro kommen 6.6 der Ausrichtung A (grenzübergreifend, aktuell 60 Programme in ganz Europa), 1.8 Mrd. Euro der Ausrichtung B (15 transregionale Programme) und 0.5 Mrd. Euro der Ausrichtung C) zugute.

### 1.2. Nordwestschweizer Beteiligung an Interreg

Die Nordwestschweizer Kantone haben die Bedeutung von Interreg früh erkannt und beteiligen sich seit Beginn an den oberrheinischen Programmen. An Interreg I haben sie sich projektweise beteiligt. Zur Mitwirkung an Interreg II, III, IV und V haben die Kantonsparlamente Basel-Stadt und Basel-Landschaft jeweils Rahmenkredite bewilligt.

Neben den Nordwestschweizer Kantonen stellt seit 1994 (d.h. seit Interreg II) auch der Bund Fördermittel für Interreg-Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung zu Verfügung:

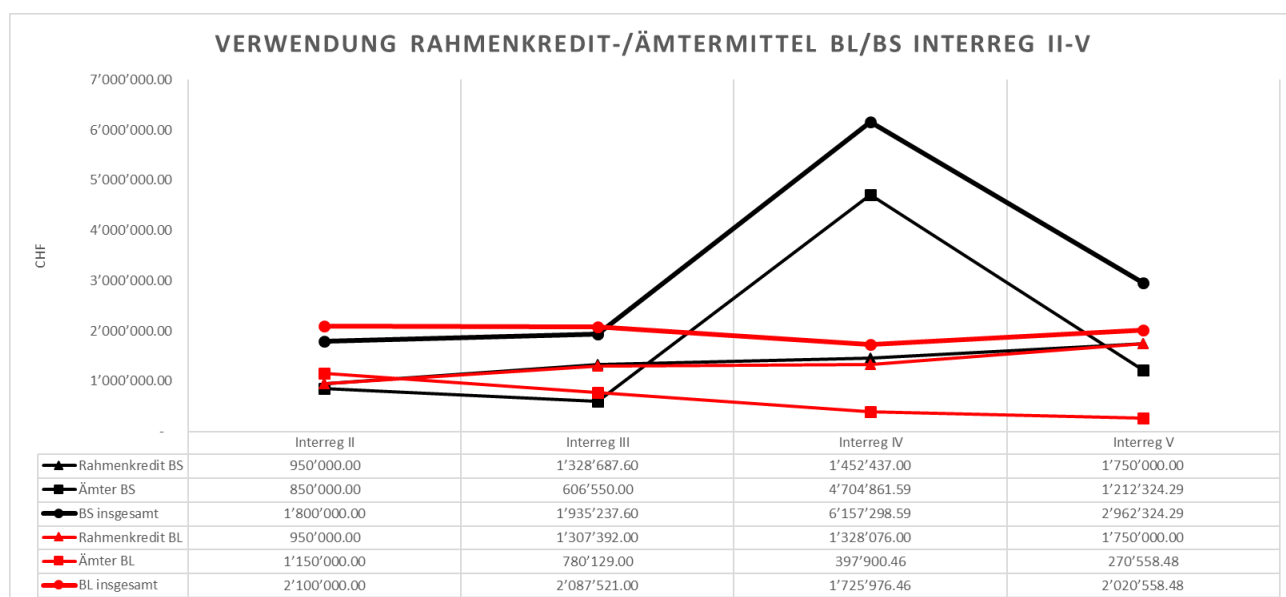
Bund		Rahmenkredite		
Programme	CHF	Programme	BS	BL
I	Keine Beteiligung	I	Projektweise Beteiligung	Projektweise Beteiligung
II	4'800'000 CHF	II	950'000 CHF	950'000 CHF
III	5'900'000 CHF	IIIA, B + C	1'350'000 CHF	1'350'000 CHF
IV	6'295'000 CHF	IVA, B + C	1'750'000 CHF	1'500'000 CHF
V	9'200'000 CHF	VA, B + C	1'750'000 CHF	1'750'000 CHF

Tabelle 2: Entwicklung der Schweizer Fördermittel

### 1.2.1. Finanzielle Beteiligung der beiden Basler Kantone

Die Beteiligung der beiden Basler Kantone an Interreg insgesamt ist seit Beginn im Jahr 1990 kontinuierlich gestiegen, (wenn man die mit 3.8 Mio. Franken aus dem Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt finanzierten Vorhaben zur Verlängerung der Tramlinien 3 und 8 ausser Acht lässt, die in der Periode IV die Ausgaben vorübergehend stark gesteigert haben). Das gilt insbesondere für die Beteiligung am Programm Interreg Oberrhein bzw. bis 2007 Oberrhein Mitte-Süd. Zu unterscheiden gilt es hier allerdings zwischen der kantonalen finanziellen Beteiligung an den Projekten aus laufenden Ämtermitteln sowie Mitteln aus Rahmenkrediten (BS: Rahmenausgabenbewilligung, BL: Verpflichtungskredit). Erstere entwickeln sich beim Kanton Basel-Stadt uneinheitlich und etwas sprunghaft, was auf einzelne (Infrastruktur-) Vorhaben zurückzuführen ist. Neben den Planungen und teilweise dem Bau der grenzüberschreitenden Tramlinien 3 und 8 sowie eines Park- und Ride-Standorts in St. Louis, Interreg IV) sind dies die Erschliessung der südlichen Industriezonen am EAP (III), die Internationale Bauausstellung IBA 2020 (IV und V) oder die Rheinuferspromenade zwischen der Dreirosenbrücke und Huningue unter Interreg IV. Beim Kanton Basel-Landschaft ist indessen eine stetige Abnahme der Ämtermittel zu verzeichnen (Darstellung 1).

Mit Blick auf die aktuelle Laufzeit 2014-2020/23 ist festzuhalten, dass einerseits die tatsächlich eingesetzten Beträge aus kantonalen Ämtern der beiden Kantone deutlich unter den Beträgen der in der Programmvereinbarung mit dem Bund festgehaltenen, geschätzten Mittel liegen. Auch die erwarteten Ämtermittel für die bis zum Programmschluss noch in die Förderung aufzunehmenden Projekte wird daran nur unwesentlich etwas ändern. Gleichzeitig sind die Mittel aus den Rahmenkrediten beide Basler Kantone ausgeschöpft unter Berücksichtigung der geschätzten Mittel für anstehende, im Jahr 2021 zu genehmigende Projekte.



Darstellung 1: Rahmenkredit- und kantonale Ämtermittel BL und BS Interreg II bis V

Die Gründe eines zurückgehenden Engagements seitens der kantonalen Ämter liegen teilweise bei fehlenden grenzüberschreitenden Grossprojekten im Rahmen von Interreg. Zu einem weiteren Teil kann der Rückgang auch mit den Sparauflagen insbesondere des Kantons Basel-Landschaft erklärt werden. Schliesslich wird von den Ämtern auch das Vorhandensein des Rahmenkredits als Argument verwendet, auf eigene Mittel zu verzichten.

### 1.3. Interreg-Programme mit Nordwestschweizer Beteiligung

Zusammen mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura beteiligen sich Basel-Stadt und Basel-Landschaft an insgesamt vier Interreg V-Programmen:

- Interreg VA Oberrhein: grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen benachbarten Grenzregionen
- Interreg VB Nordwesteuropa und Interreg VB Alpenraum: transnationale Zusammenarbeit zwischen Regionen in grösseren, zusammenhängenden Regionen
- Interreg V C: Interregionale Zusammenarbeit zwischen nicht-benachbarten Regionen (Europe) und Städten (Urbact) in ganz Europa sowie das Programm ESPON zur Raubeobachtung.

Im Einzelnen:

#### Interreg A Oberrhein

Das Programmgebiet von Interreg VA Oberrhein erstreckt sich über die Nordwestschweiz, das Elsass, Baden und die Südpfalz. Die deutschen, französischen und Schweizer Programmpartner haben für Interreg V vier Hauptförderziele für die Region festgelegt.



- Wettbewerbsfähige grenzüberschreitende Wissens- und Innovationsregion (Achse A)
- Umweltverträgliche Entwicklung von Raum, Wirtschaft und Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene (Achse B)
- Grenzüberschreitende Beschäftigung (Achse C)
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgern (Achse D)

Abbildung 1: Programmgebiet Interreg VA Oberrhein

Das Programmgebiet verfügt über ein Finanzvolumen von 109.7 Mio. Euro an EU-Fördermitteln. Damit ist es nicht nur ein wichtiges Finanzierungsinstrument für grenzüberschreitende Projekte, sondern leistet auch einen messbaren Beitrag zur Weiterentwicklung und Positionierung der Region Oberrhein in Europa. Interreg Oberrhein ist das mit Abstand wichtigste Interreg-Programm für die Nordwestschweiz.

## Interreg B Nordwesteuropa und Alpenraum

Zusammen mit den anderen Schweizer Kantonen beteiligen sich Basel-Stadt und Basel-Landschaft an zwei Interreg B-Programmen: Nordwesteuropa und Alpenraum. Beide Programme zielen in der aktuellen Laufzeit darauf ab, einerseits die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit ihres Gebiets zu steigern, andererseits die ausgewogene und nachhaltige Entwicklung ihres Raumes zu fördern. Für die Förderung von Projekten verfügen die Programme Nordwesteuropa und Alpenraum über 370 resp. 139 Mio. Euro EFRE-Mittel. In der laufenden Periode wurde nur ein B-Projekt aus dem Programm Nordwesteuropa mit BL- und BS-Beteiligung realisiert und keines aus dem Alpenraum-Programm. Das zeigt die untergeordnete Bedeutung dieser Programme für die beiden Kantone.



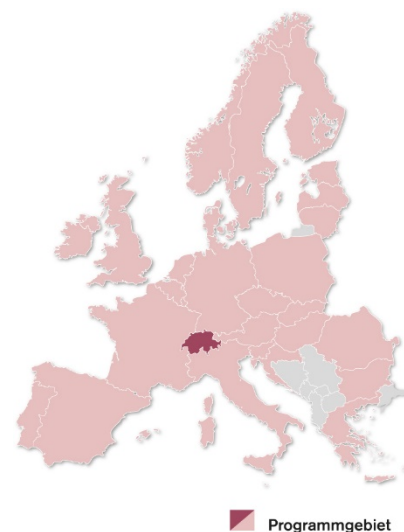
Abbildungen 2 und 3: Programmgebiete Interreg VB Nordwesteuropa und Alpenraum



## Interreg Europe

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Lissabon- und Göteborg-Strategien spielen der Erfahrungsaustausch und der Wissenstransfer zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa eine wesentliche Rolle. Dafür verfügt das Programm Interreg Europe über EU-Mittel in Höhe von rund 359 Mio. Euro. Allerdings gab es hier kein Projekt mit kantonaler Beteiligung.

Abbildung 4: Programmgebiet Interreg Europe



## URBACT und ESPON

URBACT hat zum Ziel, den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Städten zu fördern, um Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu finden.

ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) ist ein EU-Forschungsinstrument zur Erhebung europaweit vergleichbarer Daten. Das Netzwerk ermöglicht es, territoriale Entwicklungstendenzen zu analysieren und regelmässig thematische Karten für den europäischen Raum zu publizieren.

An beiden Instrumenten beteiligen sich die beiden Kantone in der aktuellen Laufzeit nicht.

Grundsätzlich sollen alle diese bestehenden Programme in der nächsten Förderperiode fortgesetzt werden. Es gibt allerdings Zweifel, ob das Programm Nordwesteuropa aufgrund des Brexits, zumindest in der bestehenden Form, weitergeführt werden wird. Die EU-Kommission hat ferner vorgeschlagen, URBACT in die Interreg-Programme zu integrieren und dort jeweils die städtischen Herausforderungen stärker zu berücksichtigen. Dieser Vorschlag ist bei den Mitgliedsländern allerdings auf Ablehnung gestossen.

### 1.4. Bundesbeteiligung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik

Seit 1994 beteiligt sich der Bund an Interreg, seit 2008 erfolgt die Beteiligung im Namen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Die NRP hat die Stärkung von Unternehmertum, Wertschöpfung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit in den Berggebieten, im ländlichen Raum und in den Grenzregionen zum Ziel, um so einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in den geförderten Gebieten zu leisten und die räumlichen Disparitäten abzubauen.

Für die Umsetzung der NRP sind die Kantone verantwortlich. Die NRP-Bundesförderung setzt auf Programmebene ein zumindest gleich hohes finanzielles Engagement der Kantone voraus. Zudem müssen die NRP-Mittel gänzlich (und die kantonalen Äquivalenzmittel mehrheitlich) für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Erhöhung der Wertschöpfung eingesetzt werden. Die Interreg-Projekte werden sodann in der Schweiz auf Grundlage von regionalspezifischen NRP-Zielen beurteilt und

entsprechend finanziert. Dies bedeutet, dass eine Bundes- bzw. eine kantonale Förderung nur dann zugesprochen werden kann, wenn die Projekte zum einen die Rahmenbedingungen des entsprechenden Interreg-Programms erfüllen und gleichzeitig auf die regionalpolitischen Ziele des Bundes bzw. der Kantone hinsteuern. Für die Nordwestschweiz wurden für die Laufzeit 2014-2020 im Rahmen einer mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) abgeschlossenen Vereinbarung folgende fünf, auf den Vorgaben der Programmstrategie von Interreg V Oberrhein und der NRP basierenden Förderziele definiert:

- Stärkung der Innovationsfähigkeit mittels Wissens- und Technologietransfer;
- Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzung der Ressourcen, insbesondere in den Bereichen Tourismus und Cleantech (Umwelt- und Energietechnologien);
- Verbesserung der Erreichbarkeit durch multimodale Verkehrsplanung;
- Stärkung des Fachkräfteangebots;
- Sicherstellung der für die regionale Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen institutionellen Zusammenarbeit.

Neben den NRP-Mitteln gibt es auch Projektmittel von Bundesämtern. Als Beispiel seien Vorstudien zum Schienenanschluss des EuroAirports oder der multimodale Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof in St. Louis genannt (Bundesamt für Verkehr/AggloProgramm).

## **1.5. Zusammenfassung der durch Interreg und das SECO durchgeführten Evaluationen**

Seit Beginn der fünften Programmperiode von Interreg sind vier externe Evaluationen durchgeführt worden: eine im Auftrag des Bundes über die Schweizer Teilnahme an den Interreg-Programmen der EU sowie folgende drei im Auftrag des Interreg-Sekretariats: über die Umsetzung des Programmes Interreg VA Oberrhein, über die Technische Hilfe (also die Programmverwaltung an sich) und über die Kommunikationsstrategie des Programms. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) nahm sowohl auf Schweizer wie auch auf europäischer Seite Einsitz in die Arbeitsgruppen, welche die Evaluationsarbeiten begleiteten. Alle Evaluationen sind im Jahr 2018 durchgeführt worden.

### **Evaluation der Schweizer Teilnahme an den Interreg-Programmen im Auftrag des Bundes**

Die von April bis September 2018 durchgeführte [Evaluation der Schweizer Teilnahme an den Interreg-Programmen der EU](#) ist in zwei Teile gegliedert. Der erste befasst sich mit dem Beitrag der Schweizer Teilnahme an den Interreg A-Programmen zu den Zielen der NRP. Der zweite widmet sich den Interreg B-Programmen.

Hintergrund der Durchführung der Evaluation war die 2018 auf europäischer Ebene bereits begonnene Vorbereitung der sechsten Programmperiode (Interreg VI, 2021 – 2027). Die Erkenntnisse der Evaluation flossen und fliessen in die Vorbereitungen für

die Periode 2021-2027 ein, für die eine Schweizer Teilnahme weiterhin vorgesehen ist.

Die Evaluations-Team kommt zum Schluss, dass die Projekte insgesamt auf gutem Weg sind, ihre Ziele zu erreichen. Die überwiegende Mehrheit aller Interreg-A-Projekte, die mit NRP-Mitteln gefördert würden, sei mindestens zum Teil NRP-konform. Interreg wird das Potential zugesprochen, einen Beitrag zur ökonomischen Entwicklung der Regionen zu leisten, wobei hierzu auch Vorbehalte geäussert werden. Der Beitrag der Interreg-B-Projekte zu den Zielen der NRP zeichne sich vor allem indirekt ab. Der Beitrag der Interreg-A-Projekte zu den (kantonalen und interkantonalen) NRP-Förderschwerpunkten Industrie und Tourismus wird von den EvaluatorInnen als klein, d.h. weniger als die Hälfte aller Projekte, beurteilt.

Die NRP-Fokussierung der Schweizer Teilnahme an Interreg wird von den Befragten der Studie grundsätzlich als positiv eingeschätzt, gleichzeitig sehen die EvaluatorInnen darin eine Einschränkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Zur aussenpolitischen Wirkung der Schweizer Teilnahme an Interreg zitieren die EvaluatorInnen die Befragten, die sich grundsätzlich einig sind, dass sich die Schweizer Teilnahme an Interreg in den entsprechenden Regionen positiv auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auswirke. Den grössten Beitrag leiste Interreg zur grenzüberschreitenden Vernetzung sowie zur Problemlösung. Gleichzeitig wird bei einigen Schweizer Projektpartnern im Rahmen der Umfrage angemerkt, dass die Wirkung von Interreg nicht überschätzt werden dürfe. Interreg trage zwar zu den guten Beziehungen bei, sei aber nicht ursächlich oder primär für diese verantwortlich.

Die administrativen Prozesse, die es für eine Interreg-Projektförderung braucht, werden von den Befragten als aufwändig eingeschätzt, die Umsetzung wird aber insgesamt als effizient wahrgenommen. Die Abstimmung mit der NRP laufe gut, wobei die Synergien noch besser genutzt werden könnten. Im Vergleich mit PartnerInnen aus EU-Ländern werden die Controlling-Anforderungen in der Schweiz als niedriger eingestuft. Auf Projektebene wird eine höhere Kofinanzierung gewünscht. Interreg-Projekte scheinen vor allem aus Sicht des Hochschulumsfelds attraktiv. Für Interreg-Neulinge werden die Hürden hingegen als hoch eingeschätzt. Verbesserungsbedarf wird bei der Kommunikation der Interreg-Programme und der Projekte geortet.

### **Evaluation der Umsetzung des Programms Interreg VA Oberrhein im Auftrag des Interreg Sekretariats in Strasbourg**

Die [Evaluation der Umsetzung des Programms Interreg VA Oberrhein](#) fand zu einem Wendepunkt des Programmzyklus statt: Zwei Jahre nach der Programmierung der ersten Projekte und ein Jahr vor den ersten Messergebnissen des Leistungsrahmens. Dieser definiert die Etappenziele mittels Finanz- und Ergebnisindikatoren. Die Evaluation bewertet das Programm nach Angemessenheit, Kohärenz und Effizienz.

Die Evaluation lässt den Schluss zu, dass die Ziele und die Interventionslogik des Programms weiterhin mit den Bedürfnissen des Programmgebiets übereinstimmen. Nichtsdestotrotz könnten die uneinheitliche Mittelauslastung zwischen den

verschiedenen Achsen des Programms und die Verzögerungen bei der Erfüllung mancher Indikatoren zu Änderungsvorschlägen für das zukünftige Programm 2021 - 2027 führen.

Das Erreichen der vorgesehenen Ziele wurde anhand der Mittelauslastung, das Erreichen der inhaltlichen Zielwerte und Projektqualität, der Wirksamkeit der Auswahlverfahren und der Öffentlichkeitsarbeit gemessen. Dabei werden die hohe Mittelauslastung und die Korrekturmassnahmen angesprochen, die zum Ausgleich des Rückstandes bei gewissen Outputs eingeführt worden sind und bereits positive Ergebnisse erzielt haben. Das Auswahlverfahren führt zu einer qualitativ hochwertigen Projektauswahl. Die Kommunikation um das Programm jedoch sollte mehr Wert auf die Inwertsetzung der durch die Projekte erzielten Leistungen und Wirkungen (Kapitalisierung) und den Austausch von Best Practices legen.

Die Effizienz zeichnet sich durch die Einbindung der institutionellen Partner aus. Diese wird von den Programmpartnern als positiv eingestuft. Durch die Komplexität des Programms besteht jedoch die Gefahr, dass Projektträger davor zurückschrecken (erneut) einen Projektantrag einzureichen.

### **Evaluation der Technischen Hilfe für das Programm Interreg VA Oberrhein**

Die ebenfalls vom Interreg-Sekretariat in Auftrag gegebene [Evaluation bewertet die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat des Programms Interreg VA Oberrhein](#) (genannt «Technische Hilfe»). Sie spricht vor allem Empfehlungen aus zum Zeitgewinn (wie die Stärkung der Personalressourcen in Verwaltungsbehörde/Sekretariat und bei den Programmpartnern; sowie Verbesserung der Verfahrenseffizienz), zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit (Professionalisierung, Steigerung der Vor-Ort-Präsenz) sowie zur Stärkung des «Ökosystems» der Akteure (Stärkung des Informationsniveaus bei den Anlaufstellen des Programms, Optimierung der Einbindung der Partner in die Antragsbearbeitung und Projektumsetzung, Stärkung der Mittel bei den Partnern).

### **Evaluation der Umsetzung der Kommunikationsstrategie des Programms Interreg VA Oberrhein**

In der [Evaluation zur Kommunikation des Programmes](#) wird vor allem auf einen Ausbau der bisher schon existenten Kommunikationsmittel (Handbuch, Webseite, Workshops und Schulungen) im Hinblick auf die nächste Programmperiode (2021-27) hingewiesen. Als konkreten Ausfluss resultierte einerseits die an die Evaluation anschließende Erarbeitung und Verabschiedung einer [Kommunikationsstrategie](#) für das Programm. Deren Umsetzung wird von einer 2019 eingesetzten ad hoc-Gruppe Kommunikation begleitet. Andererseits wird eine neue Kommunikations-Stelle geschaffen, welche im Jahr 2021 besetzt werden soll.

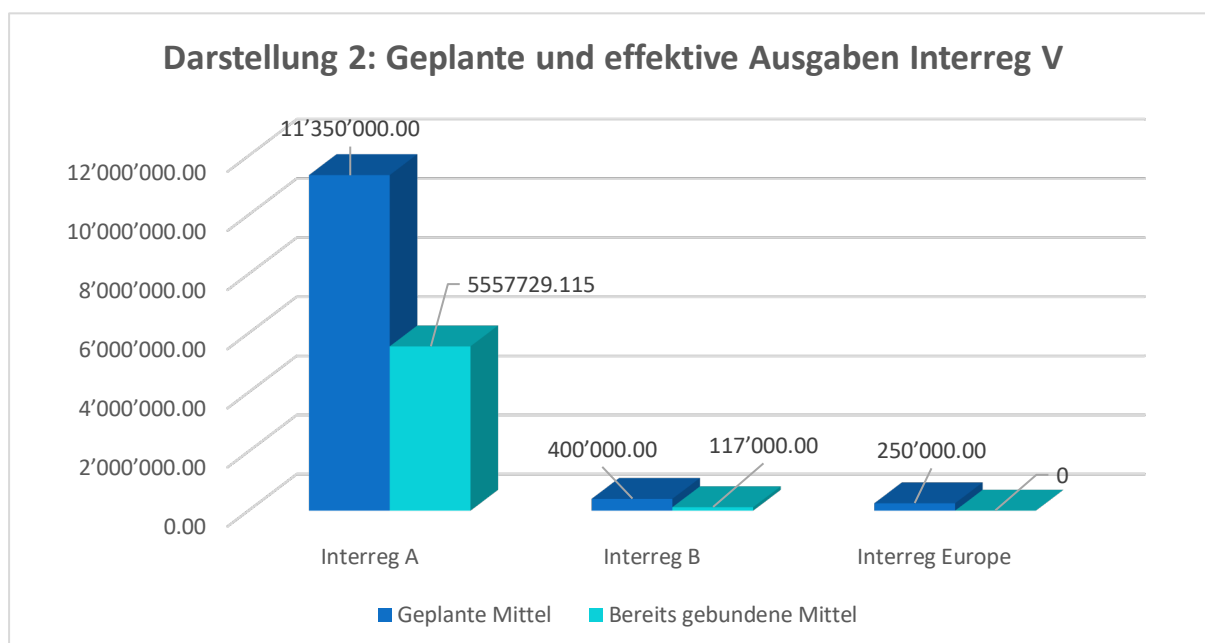
## 2. Stand der Nordwestschweizer Beteiligung

### 2.1. Verteilung der geförderten Projekte nach Programmen

Seit Beginn der effektiv erst 2015 gestarteten fünften Laufzeit des Interreg-Programms Interreg Oberrhein wurden 123 Projekte genehmigt (Stand Februar 2021). An 66 Projekten waren Partner aus der Nordwestschweiz beteiligt (ohne Kleinprojekte, s. Kap. 5). In der vorherigen Programmperiode Interreg IV sind lediglich 41 Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung genehmigt worden.

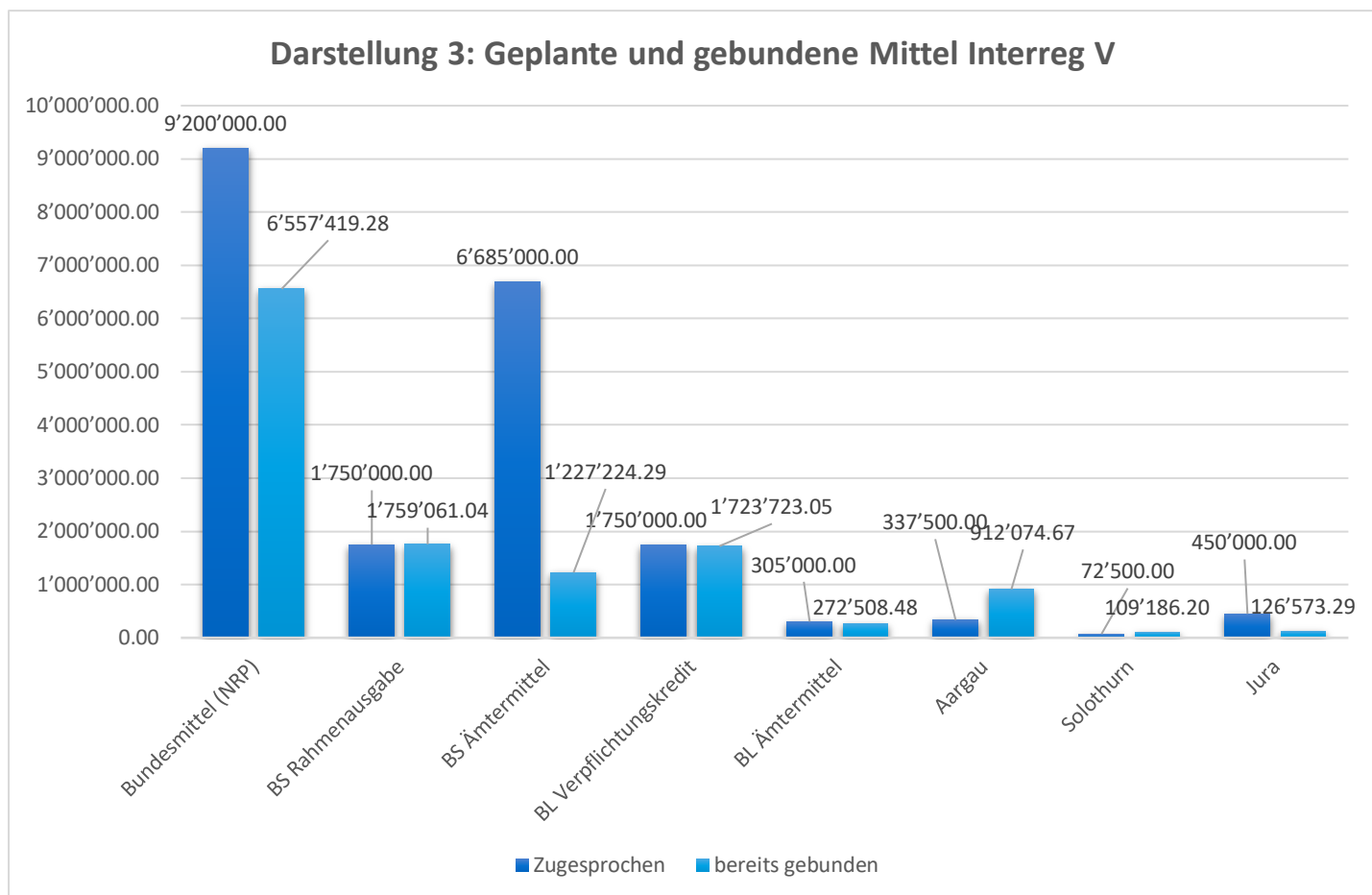
In den Interreg VB Programmen Alpenraum und Nordwesteuropa wurden fünf bzw. ein Projekt mit Nordwestschweizer Beteiligung gefördert. An den Projekten im B-Programm Alpenraum waren neben Bundesmitteln (beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE verwaltet) dreimal der Kanton Jura, einmal der Kanton Solothurn und sonst die Universität Basel und das FiBL beteiligt. Das bislang einzige Projekt im B-Programm Nordwesteuropa wurde vom Bund, den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, sowie von der FHNW gefördert.

Es gab in dieser fünften Förderperiode keine Beteiligung an den anderen Programmen Interreg Europe (inkl. Urbact und ESPON).



Vor Beginn von Interreg V haben die Kantone mehr Mittel eingeplant, als bislang in der Förderperiode verbraucht bzw. gebunden wurden. Diese Werte für die kantonalen Mittel wurden aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Förderperioden definiert.

## 2.2. Zugesprochene und gebundene Fördermittel



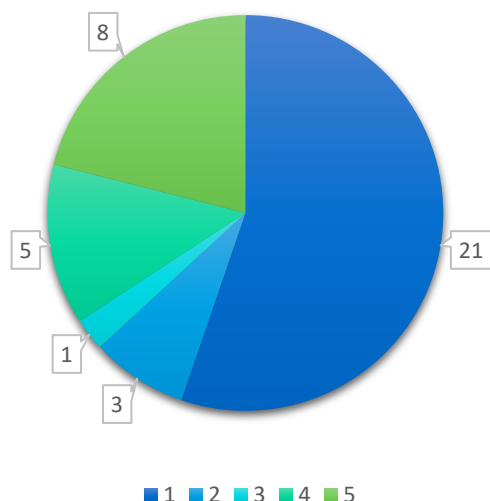
Die Darstellung zeigt die verfügbaren bzw. geschätzten Fördermittel der Nordwestschweizer Kantone und der Bundesmittel im Rahmen der NRP und zu welchem Beitrag diese Mittel bisher gebunden sind (Stand Februar 2021).

Zunächst ist hervorzuheben, dass die Rahmenkredite der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beide gut ausgelastet sind. Mit den noch anstehenden Anträgen werden die Mittel quasi ganz gebunden sein.

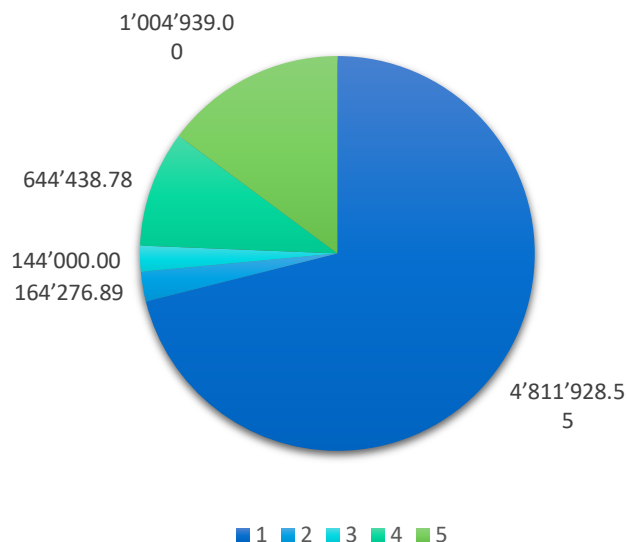
Es lässt sich weiterhin feststellen, dass ca. ein Viertel der NRP-Bundesmittel noch nicht gebunden ist. Dies kann auf eine geringe NRP-Konformität der geförderten Projekte hinweisen. Auch wurde zu Beginn der Programmlaufzeit die NRP-Äquivalenz eher eng ausgelegt. Ausserdem fällt auf, dass die Ämtermittel des Kantons Kanton Basel-Stadt im Vergleich zu vorherigen Förderperioden deutlich geringer ausfielen. Dies lässt sich damit erklären, dass sich basel-städtische Ämter in der vierten Förderperiode mit grösseren Beträgen an Interreg-Projekten engagiert haben, insbesondere das Bau- und Verkehrsdepartement (Tramverlängerungen 3 und 8, Rheinuferweg, IBA,...). Der Kanton Jura hat ebenfalls nur einen Teil seiner für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zurückgestellten Mittel gebunden. Der Kanton Aargau hingegen hat Projekte gefördert im Wert von mehr als dem Doppelten dessen, was er dafür zu Beginn von Interreg V geplant hatte.

### 2.3. Themenbereiche der geförderten Projekte

**Darstellung 4: Anzahl der Projekte nach NRP-Zielen**



**Darstellung 5: Fördermittel nach NRP-Zielen**



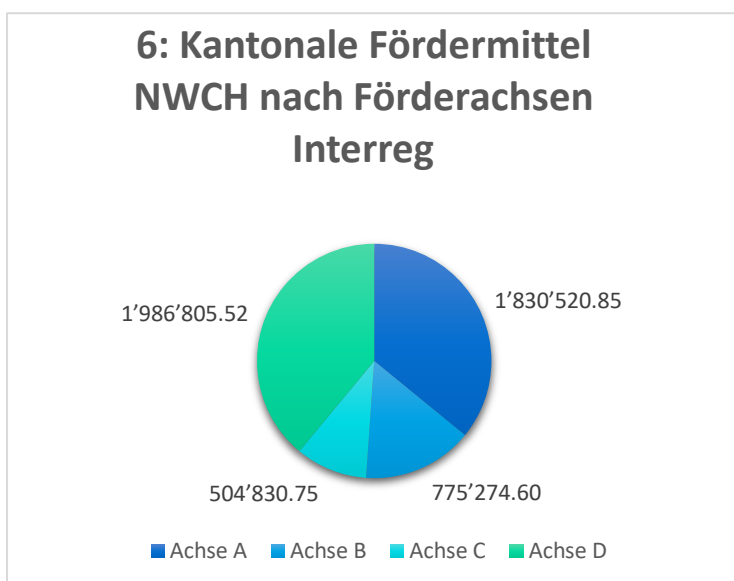
**Die fünf NRP-Ziele im Rahmen von Interreg V Oberrhein:**

1. Stärkung der **Innovationsfähigkeit** mittels **Wissens- und Technologietransfer** (WTT) und Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit von KMU** (entspricht den spezifischen Interreg-Zielen 1,2, 3)
2. Nutzung der sich aus den natürlichen Grundlagen ergebenden Opportunitäten für die Wirtschaft, insbesondere in den Bereichen **Tourismus und «Cleantech»** (entspr. teilweise Interreg-Zielen 6, 8, 9, 10)
3. Verbesserung der Standortattraktivität und Optimierung des regionalen Wirtschaftswachstums durch eine auf die Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichtete **Verkehrsplanung** (entspr. teilweise den Interreg-Zielen 7,9 )
4. Stärkung des **Fachkräfteangebots** (entspr. teilweise Interreg-Ziel 10)
5. Sicherstellung der für die regionale Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen **institutionellen Zusammenarbeit** (entspr. teilweise Interreg-Ziel 11)

**RM** = Regionalmanagement und Technische Hilfe

Die Mehrheit der kantonalen und eidgenössischen NRP-Mittel wurde den Zielen 1 und 5 zugesprochen. Hierbei handelt es sich vor allem um angewandte Forschungsprojekte mit Wirtschaftsbezug und Projekte der institutionellen Zusammenarbeit. Das Ziel 1 nimmt sowohl in der Projektanzahl wie auch in den zugesprochenen Fördermitteln mehr als die Hälfte der Gesamtfördersumme ein.

Diese Darstellung zeigt alle kantonalen Fördermittel (Rahmenkredite und Ämter) der fünf Nordwestschweizer Kantone nach Interreg-Achsen. Der Förderschwerpunkt auf Forschungsprojekte spiegelt sich hier ebenfalls wider. Im Vergleich zur Zusprennung



der NRP-Mittel fällt die Achse A (Forschung und Innovation) jedoch weniger übermächtig aus. Dies liegt massgeblich daran, dass gerade Projekte aus der Achse D (grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern) oft weniger NRP-Förderung erhalten, da sie nicht oder begrenzt zu den Zielen der NRP beitragen. Dies gilt ebenfalls für Projekte der Achse B (Umwelt, Raumentwicklung und Mobilität), in der gerade Umweltprojekte nach den Förderkriterien der NRP häufig nicht gefördert werden können.

**Die vier Förder-Prioritätsachsen von Interreg V Oberrhein**

**Achse A:** Die Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion unterstützen

**Achse B:** Eine umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität auf grenzüberschreitender Ebene fördern

**Achse C:** Beschäftigung grenzüberschreitend fördern

**Achse D:** Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern fördern

**2.4. Verteilung der Schweizer Projektpartnerschaften**

Die Universität Basel sowie die Fachhochschule übernehmen in der Förderperiode Interreg V einen Grossteil der Projektverantwortung auf Schweizer Seite. Dabei widerspiegelt sich erneut der Fokus auf die Förderung der Forschungsprojekte.

Tabelle 3: Schweizer Projektträgerschaften Interreg V Oberrhein	
Universität und Universitätsspital Basel	15
Fachhochschule Nordwestschweiz	11
Kantonsverwaltung Basel-Landschaft	7
Kantonsverwaltung Basel-Stadt	7
Trinationaler Eurodistrict Basel TEB	5
Balimage - Verein für Film und Medienkunst Basel	2
Euro-Airport Basel-Mulhouse	2
Basel Area Business & Innovation	2
Weitere (einmalige Trägerschaften)	13

Die Verwaltungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt nehmen ebenfalls jeweils sieben Projektverantwortungen wahr. Anzumerken ist, dass es sich beim Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) um die zwar in Frankreich ansässige, aber auch von Schweizer Gebietskörperschaften getragene Geschäftsstelle handelt. Hier wurden nur die Projekte mit Schweizer Beteiligung gezählt (IBA+, Zivilgesellschaft, Stadtentwicklung 3land, Radreiseregion, Weltenbummler).



Unter den weiteren Akteuren, die mehr als eine Projektverantwortung übernahmen, befinden sich Basel Area Business & Innovation, Balimage, sowie der Euro-Airport Basel-Mulhouse zu Vorstudien zum Schienenanschluss. Die übrigen einmaligen Projektträgerschaften können auf Vereine (4), Unternehmen und Kammern (3), Forschungseinrichtungen (2), Akteure im Verkehrsbereich (2, AggloBasel und Schweizerische Rheinhäfen) sowie Gemeinden (1) .

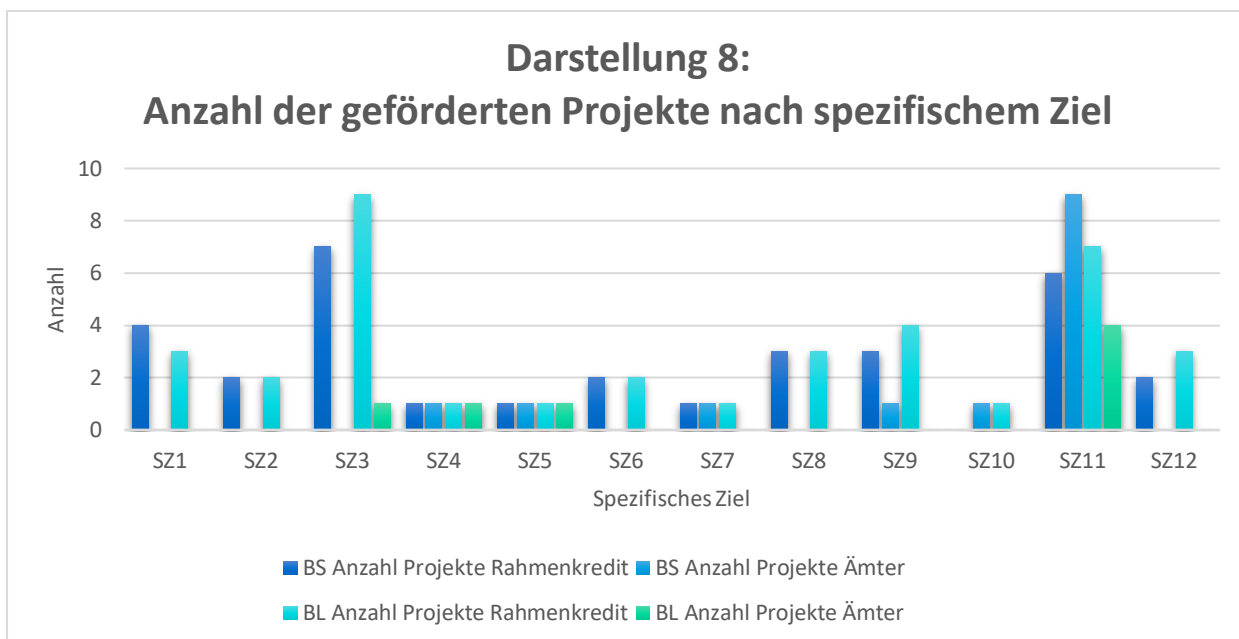
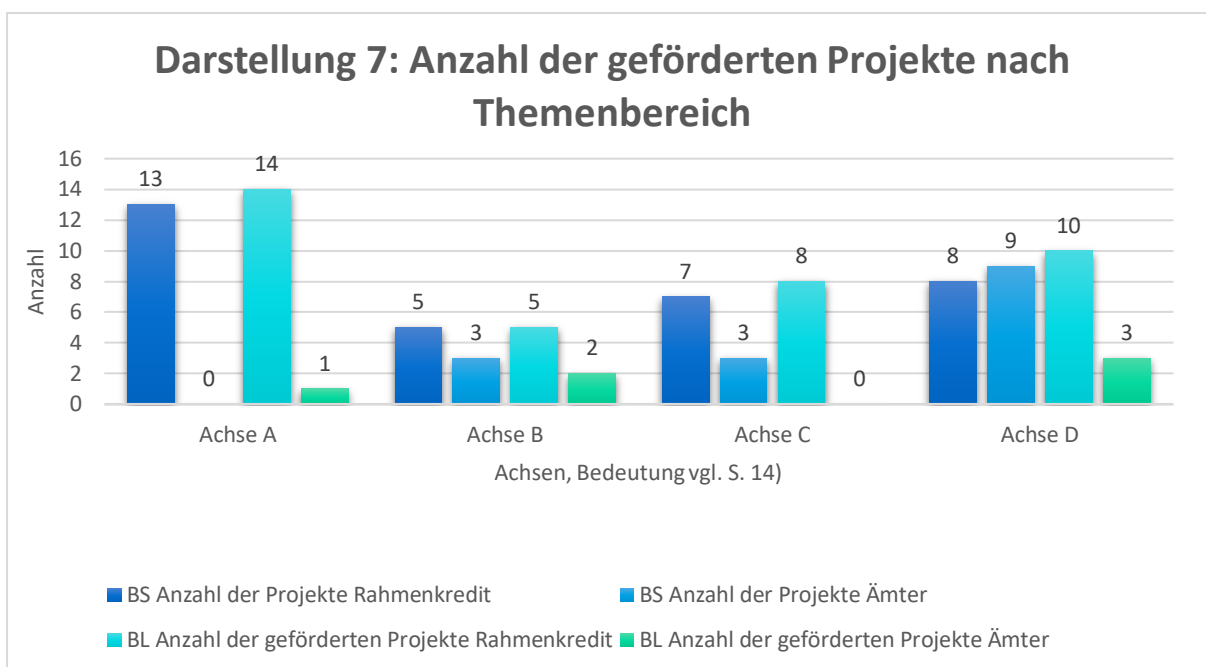
## **2.5. Engagement von Dritten an Interreg V Oberrhein**

Neben den Kantonen und dem Bund (NRP und Ämter) engagieren sich Dritte stark an Interreg: Waren es für NRP-konforme Projekte geschätzte 3.3 Mio. Franken Drittmittel, liegt der effektive Betrag über alle Projekte bei 8.9 Mio. Franken. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine kantonale Projektfinanzierung nicht erst Voraussetzung für den Einsatz von Drittmitteln ist. Das Projekt EUCOR – The European Campus beispielsweise ist ohne Kantons- und Bundesmittel, dafür mit Mitteln der Universität Basel unterstützt worden. Allgemein kann festgehalten werden, dass sich neben der Universität Basel die Fachhochschule Nordwestschweiz stark finanziell und inhaltlich an Interreg-Projekten beteiligt.

## **3. Fokus: Engagement der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

### **3.1. Anzahl der geförderten Projekte pro Themenbereich**

Die Verteilung der Projekte mit Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf die einzelnen Themenbereiche (Förderachsen) zeigt ein starkes Engagement in den Bereichen der Achse A (Wissens- und Innovationsregion) mit dem besonders stark unterstützten spezifischen Ziel 3 «Steigerung der durch grenzüberschreitende Konsortien aus dem Oberrheinraum entwickelten Anwendungen und Innovationen» sowie dem spezifischen Ziel 1 «Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten für Forschungs- und Innovations (FuI)-Spitzenleistungen am Oberrhein». Dies lässt sich auf die zahlreichen Projekte der Universität Basel und der FHNW zurückführen, die gerade in diesen Bereichen an einer regen Zusammenarbeit interessiert sind. Gleichzeitig haben die zwei Aufrufe der «Wissenschaftsoffensive» 2016 und 2018 zu einem stärkeren Engagement der hiesigen Hochschulen beigetragen. An zweiter Stelle wird in die Achse D (Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern) investiert, mit einem Fokus auf das spezifische Ziel 11 «Verbesserung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen».



#### **Die 12 spezifischen Ziele (SZ) von Interreg V Oberrhein**

##### Prioritätsachse A:

**SZ 1:** Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten für Ful-Spitzenleistungen am Oberrhein

**SZ 2:** Verstärkte Beteiligung von Unternehmen an grenzüberschreitenden Ful-Vorhaben mit Forschungs- und Hochschuleinrichtungen

**SZ 3:** Steigerung der durch grenzüberschreitende Konsortien aus dem Oberrheinraum entwickelten Anwendungen und Innovationen

##### Prioritätsachse B:

**SZ 4:** Verbesserung des Artenschutzes auf grenzüberschreitender Ebene am Oberrhein

**SZ 5:** Verbesserung der Qualität der Ökosystemdienstleistungen am Oberrhein

**SZ 6:** Verringerung der Umweltbelastungen im Rahmen der Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung am Oberrhein

**SZ 7:** Begrenzung des Anstiegs des grenzüberschreitenden, motorisierten Verkehrs durch die Entwicklung von belastungsärmeren Verkehrsträgern im Oberrheinraum

**Prioritätsachse C:**

**SZ 8:** Ausweitung der grenzüberschreitenden Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten für KMU am Oberrhein

**SZ 9:** Steigerung des Arbeitsplatzangebotes durch die Entwicklung strategisch relevanter Wirtschaftssektoren am Oberrhein

**SZ 10:** Zunahme der grenzüberschreitenden Beschäftigung am Oberrhein

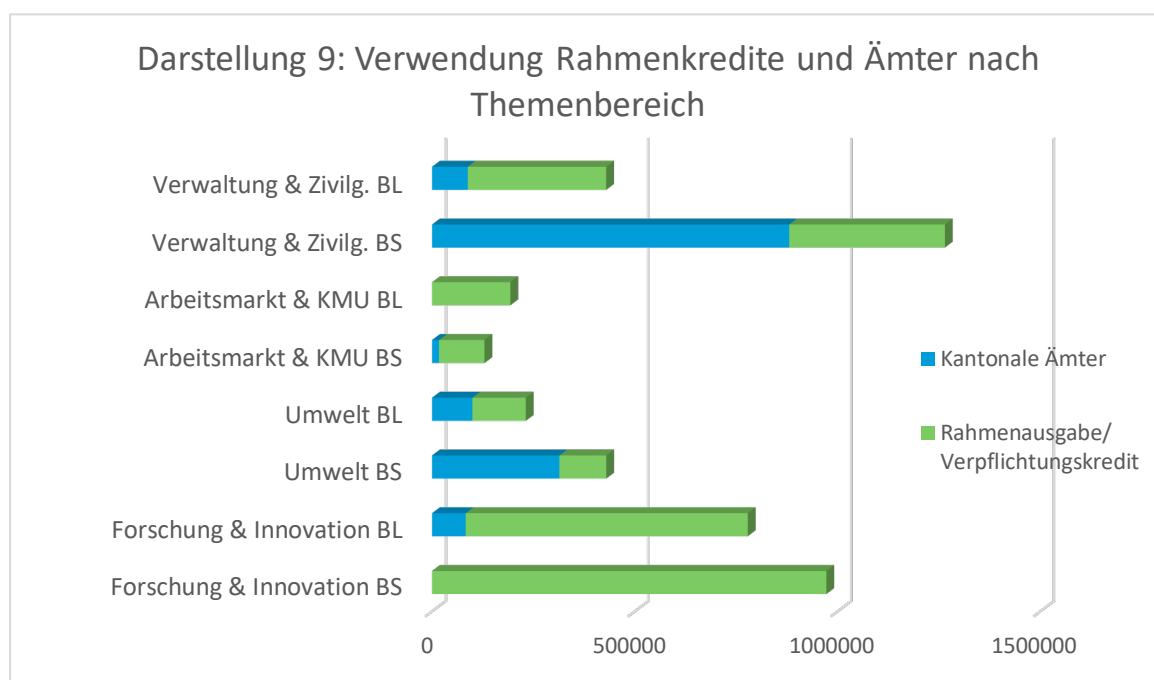
**Prioritätsachse D:**

**SZ 11:** Verbesserung des grenzüberschreitenden Leistungsangebots von Verwaltungen und Institutionen

**SZ 12:** Steigerung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Oberrhein als grenzüberschreitender Region

### 3.2. Zugesprochene Fördermittel pro Themenbereich

Die Dominanz der Priorisierung von Achse A (Innovation und angewandte Forschung) und Achse D (Verwaltung und Zivilgesellschaft) kommt bei beiden Kantonen nicht nur bei der Anzahl der Interreg VA-Projekte, sondern auch bei der Höhe der zugesprochenen Mittel zum Ausdruck. Dabei lässt sich feststellen, dass die Fördermittel der Ämter für die Achsen B (Umwelt-Verkehr) und D beim Kanton Basel-Stadt die Fördermittel aus dem Rahmenkredit übersteigen. Dies liegt bei der Achse B vor allem an der Be-

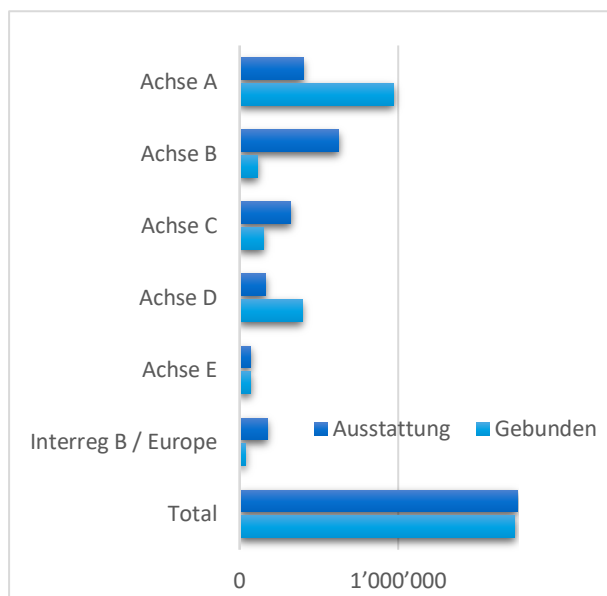


teiligung des Bau- und Verkehrsdepartements am Interreg-Projekt zum Bau der multi-modalen Verkehrsdrehscheibe beim Bahnhof St. Louis, die ca. 75% der Ämterfördermittel für diese Achse ausmacht. Ausserdem kann man eine starke finanzielle Beteiligung der Ämter an Projekten der Achse D beobachten. Dabei kann man die Unterstützung des Bau- und Verkehrsdepartements am Projekt IBA+ hervorheben, das ebenfalls über einen Drittel der Ämterfördermittel für diese Achse ausmacht.

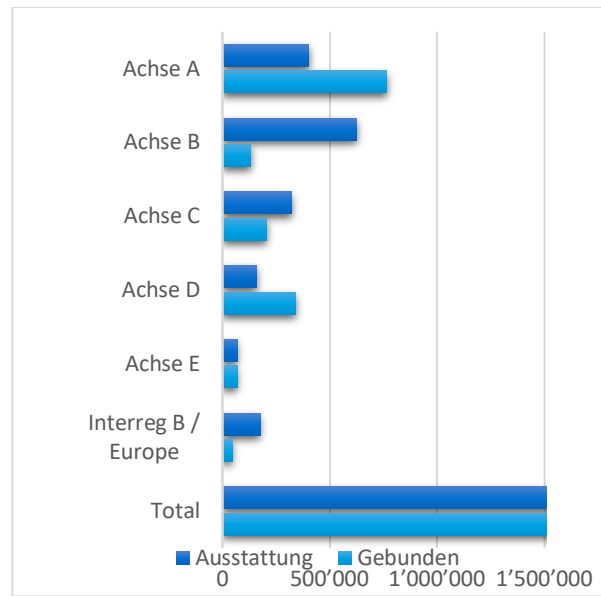
Für den Kanton Basel-Landschaft folgen die Beobachtungen der in Kapitel 3.1 dargestellten Gesamttendenz.

Betrachtet man die Mittelausstattung und die Mittelbindung der Rahmenausgabenbewilligung bzw. der Rahmenverpflichtung der beiden Kantone, stellt man grosse Ähnlichkeiten bei den Ausgaben nach den jeweiligen Achsen fest.

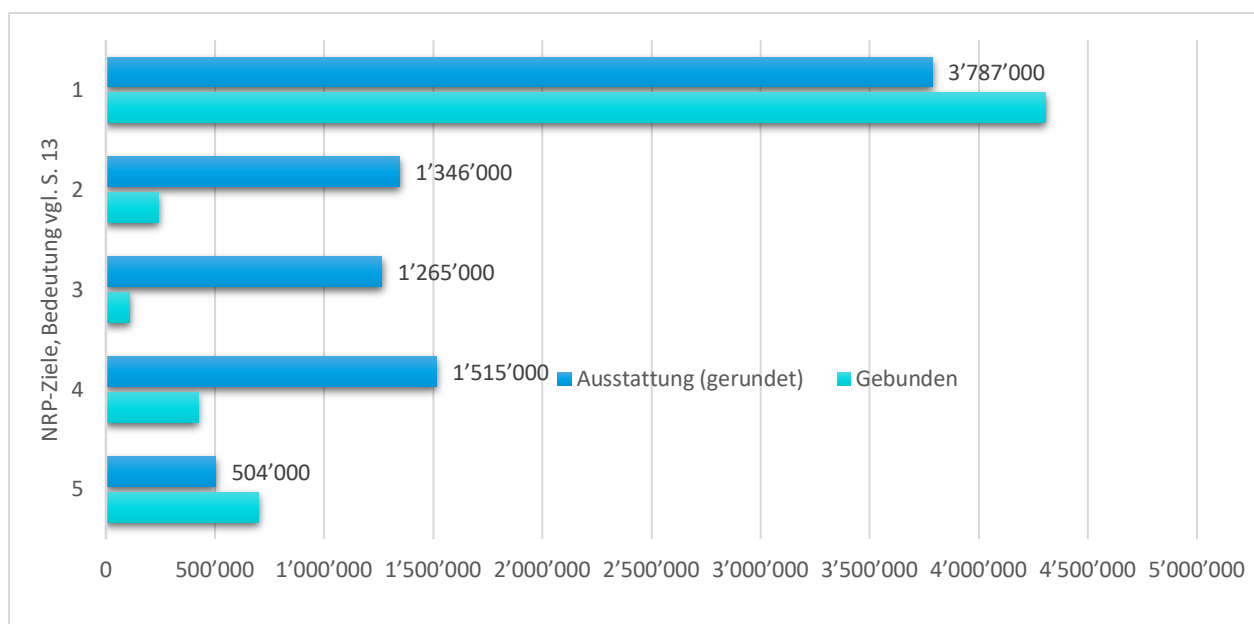
Darstellung 10: Mittelausstattung und -bindung  
Rahmenausgabenbewilligung BS



Darstellung 11: Mittelausstattung und -bindung  
Rahmenverpflichtung BL



Betrachtet man die gebundenen Bundesmittel im Vergleich zur Ausstattung, so kann man feststellen, dass die Fördermittel nicht alle ausgeschöpft sind. Es stehen noch Fördermittel, insbesondere in den NRP-Förderzielen 2 (Tourismus und Cleantech), 3 (Verkehrsplanung) und 4 (Fachkräfteangebot) zur Verfügung. Die Mittel des Förderziels 1 (Wissens- und Technologietransfer; Wettbewerbssteigerung von KMU) wurden schon zu mehr als 100% ausgeschöpft und in diesem Bereich werden auch die meisten Projekte gefördert. Das NRP-Förderziel 5 (institutionelle Zusammenarbeit) hat hingegen mehr Mittel gebunden, als es anfänglich zur Verfügung hatte. Möglich ist dies dank der Verschiebung der Mittel zwischen den einzelnen Zielen und nach Einholen des entsprechenden Einverständnisses beim SECO.



Darstellung 12: Gebundene Mittel / Ausstattung NRP-Bundesmittel 2015-2020/23 für Interreg V Oberrhein (CHF, Stand Februar 2021)

### 3.3. Projektengagements der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Kantonale Ämter des Kantons Basel-Stadt bringen sich bei insgesamt 13 Interreg VA-Projekten aktiv bei der Umsetzung ein. Vier davon unterstützt das Bau- und Verkehrsdepartement, darunter Grossprojekte wie die multimodale Verkehrsdrehscheibe am Bahnhof St. Louis, die Stadtteilentwicklung 3Land oder das Projekt IBA+. Das Gesundheitsdepartement unterstützt das Projekt TRISAN und sein Nachfolgeprojekt Handlungsrahmen Gesundheit. Vor allem die Projekte in der Gesundheitskooperation fallen unter die besonders geförderte Achse D, zu der auch das IBA +-Projekt gehört.

Im Kanton Basel-Landschaft unterstützen insgesamt sechs verschiedene Ämter sechs Projekte auf fachlicher Ebene. Die Projektverantwortungen sind also genau gleich verteilt und lassen wenig Schlüsse zu.

#### Projektträger – Projektverantwortlicher - Projektpartner

Die Rolle des Projektträgers bleibt französischen oder deutschen Organisationen vorbehalten. Gibt es auf Schweizer Seite mehrere Projektpartner, übernimmt einer davon die Projektverantwortung aller Schweizer Akteure im Projekt: Er ist erster Ansprechpartner für den Projektträger sowie die IKRB und Koordinationsstelle für den Schweizer Teil des Projektkonsortiums.

## 4. Interreg-Kleinprojekte: Verteilung und Schweizer Finanzrahmen

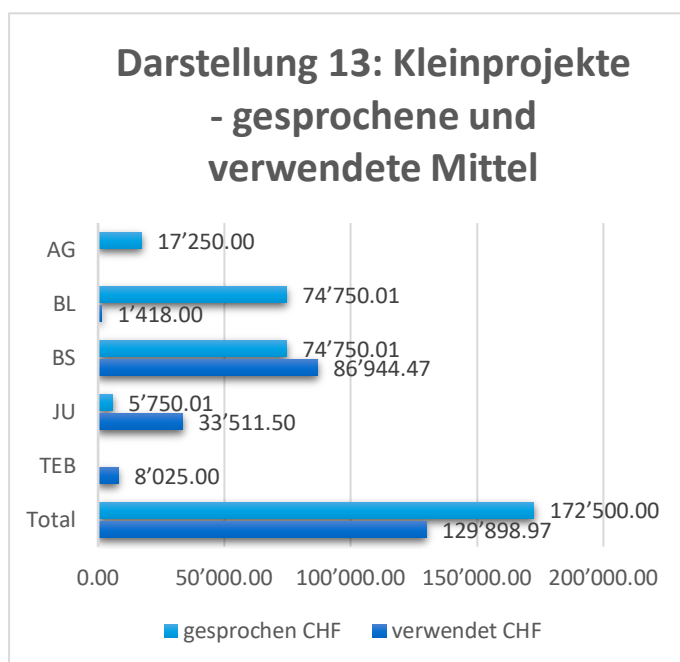
Durch das Programm Interreg Oberrhein werden in den vier Eurodistrikten am Oberrhein Kleinprojekte gefördert. Die Begleitung und Beratung der Projektträger und -

interessierten liegt für die Region Basel bei der Geschäftsstelle des Trinationalen Eurodistrict Basel. Die Förderung unterstützt bi- oder trinationale Kleinprojekte in den Bereichen Kultur, Sport, Jugend, Zweisprachigkeit, Gesundheit, Mobilität sowie Umwelt mit einer maximalen Fördersumme von 40'000 Euro auf deutscher-/französischer Seite und ebenfalls maximal 40'000 Euro auf Schweizer Seite. Die Schweizer Mittel entstammen einem von den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura gespiesenen und von der IKRB verwalteten Finanzrahmen.

Bis Februar 2021 wurden im Rahmen des Schweizer Kleinprojektfonds acht Kleinprojekte gefördert. Bei fünf davon hatte der Schweizer Projektpartner seinen Sitz im Kanton Basel-Stadt, bei einem im Kanton Basel-Landschaft, bei einem im Kanton Jura und bei einem Projekt hat der TEB die Federführung.

Die fünf Kleinprojekte mit Akteuren aus dem Kanton Basel-Stadt wurden mit rund 76'000 Franken gefördert. Das Projekt mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft erhielt rund 1'400, dasjenige im Kanton Jura 33'500 Franken. Bei einem weiteren Kleinprojekt ist der TEB Projektträger, es kommt somit allen Trägern des TEB – auf Schweizer Seite den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Aargau zugute. Auch wenn im Kanton Aargau kein Kleinprojekt durchgeführt wurde, wurde dennoch versucht, möglichst auch aargauische Akteure in die Kleinprojekte zu integrieren, etwa durch Aufrufe an Schulen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat 3% des Gesamtfördertopfes und 6% seines eigenen Beitrags in den Kanton geholt. Der Kanton Basel-Stadt hat 92% seines eigenen Beitrags und 40% des Gesamtfördertopfes in den Kanton geholt. Der Kanton Jura hat 19% des Gesamttopfes und über das Fünffache des eigenen Beitrags in den Kanton geholt. Die Bewerbungsfrist ist für Kleinprojekte lief im Februar 2021 aus.



Insgesamt sind 130'000 der 172'500 Franken des Kleinprojekte-Förderrahmens gebunden. Daneben gibt es noch über 14'000 Franken Restmittel aus nicht oder nur teilweise realisierten Projekten. Dazu gehören coronabedingt «Dr Sprochrenner» zur Förderung der alemannischen Sprache und das «Trinationales Treffen Umwelt und Postgeschichte». Insgesamt bleiben somit rund 55'000 Franken. Diese Mittel fließen an die Kantone zurück oder werden - mit der Zustimmung aller Kantone - für Kleinprojekte ausserhalb Interreg eingesetzt.

## 5. Erreichung der Programmziele und Wirkung

### 5.1. Zielerreichung dank strategischer Programmierung

Ein klar definierter Leistungsrahmen seitens der EU macht zu jedem der vier Prioritätsachse und zwölf spezifischen Ziele finanzielle und inhaltliche Vorgaben. Letztere äussern sich in Zielwerten zu Outputindikatoren, welche die (unmittelbare) Leistung eines Projekts messen, und so genannte Ergebnis- (oder Outcome-)indikatoren, welche die Wirkung bei den Zielgruppen feststellen. Darunter befinden sich solche, die jährlich, andere dreimal und Dritte, die zu Programmbeginn und zu -ende durch einen externen Dienstleister erhoben werden, beispielsweise zum Ergebnisindikator «Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls am Oberrhein». Eine vollständige Auswertung der Indikatoren erfolgt nach Programmabschluss im Jahr 2024. Bislang sind alle mit der EU-Kommission zu Beginn der Laufzeit ausgehandelten Etappenzielwerte auf der Finanz- und Outputebene erreicht oder übertroffen worden. Auch die erst zum Programmende vorzuweisenden Werte sind auf Kurs und sollten erreicht werden.

Mit dem Bund besteht im Rahmen der Programmvereinbarung ein ähnliches, wenn auch viel weniger weit gehendes Indikatorensystem. Grundlage sind hier die fünf vom Operationellen Programm (OP) abgeleiteten Ziele, die sich mit den Zielen der Neuen Regionalpolitik (NRP) decken. Um den Aufwand bei der Erhebung, Erfassung und Auswertung des Indikatorenapparats zu begrenzen, ist dieser zu Teilen von denen des Interreg-Programms entnommen oder an dieses angelehnt. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo NRP-Konformität gegeben oder naheliegend ist, beispielsweise in der Prioritätsachse A.

Die voraussichtliche Erfüllung des Leistungsrahmens ist auf eine seit 2017 greifende **strategische Programmierung** zurückzuführen. Zur klassischen Möglichkeit der laufenden Eingabe von Projektideen wurden Massnahmen eingeführt, mit dem Ziel, Projekte in die Förderung aufzunehmen, die besonders wenig ausgelastete Ziele bzw. Indikatoren bedienen. Neben einer intensivierten, gezielten Öffentlichkeitsarbeit handelte es sich um Projektaufrufe bzw. um Aufrufe zur Interessensbekundung, teilweise mit einem begrenzten Förderstopp einhergehend. Insgesamt wurde für das Programm acht solcher Aufrufe durchgeführt:

- Achse A
- Wissenschaftsoffensive II und III
- thematisches Ziel 6
- spezifisches Ziel 7,
- thematisches Ziel 8
- Achse D
- Spezifisches Ziel 12 (Kleinprojektaufruf).

Aus Schweizer Sicht war die strategische Programmierung sinnvoll, da so auf schwach ausgelasteten Förderachsen öffentlichkeitswirksam hingewiesen werden konnte. Die zunächst noch im Vergleich zum Gesamtprogramm etwas ausgeprägtere einseitige Schweizer Förderung in den NRP-Zielen 1 (Forschung und Innovation) und 5 (Verwaltungskooperation) konnte so zwar vermindert werden, die ursprünglich mit dem SECO

definierte Verteilung auf die fünf Ziele wird jedoch mangels genügender NRP-Projekte in den anderen Zielbereichen nicht erreicht werden können.

## 5.2. Finanzielle Folgewirkung des kantonalen Engagements

Mit der vorliegenden Datenlage können Schlüsse gezogen werden über die Folgewirkungen des finanziellen Engagements der Nordwestschweizer Kantone zu Interreg V. Durch die bislang eingesetzten rund 6 Mio. Kantonsfranken sind über 11 Mio. Franken Bundesgelder in die Region geflossen, etwa hälftig aus NRP- und Ätermittel zusammengesetzt. Das entspricht für einen eingesetzten Kantonsfranken weitere Investitionen von 1.86 Franken. Dritte haben in etwa im selben Ausmass engagiert wie der Bund. Insgesamt löst ein in ein Interreg-Projekt gesteckter Franken der Kantone ein über Dreifaches an Investitionen von Bund und Dritten in der Region aus. Für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft im Einzelnen ist von ähnlichen Werten auszugehen, beträgt doch der Anteil des Nordwestschweizer Kantonsbeitrags beim Stadtkanton 50% und beim Landkanton beinahe 30%.

Tabelle 4: Ausgelöstes Investitionsvolumen in der Nordwestschweiz durch Interreg V, in CHF (Stand Februar 2021)

Investierte Kantonsmittel		Bund (NRP und Ämter)		Dritte		Bunde und Dritte	
Gesamt	pro Franken	Gesamt	pro investierter Kantonsfranken	Gesamt	pro investierter Kantonsfranken	Gesamt	pro investierter Kantonsfranken
6'130'351	<b>1.00</b>	11'388'111	<b>1.86</b>	8'947'293	<b>1.46</b>	20'335'405	<b>3.32</b>

Für die EU-Mittel kann hervorgehoben werden, dass diese zwar nicht direkt Schweizer Begünstigten zugutekommen, die Nordwestschweiz aber indirekt von den durch die realisierten Kooperationsprojekte geschaffenen Synergien und Impulse profitiert. Bis Februar 2021 wurden so rund 110 Mio. Euro am Oberrhein gebunden. Interreg-Projekte sind auch darauf angelegt, Struktureffekte zu bilden. Die investierten Mittel aus Bundesbern und Brüssel ziehen so weitere Ausgaben nach und fördern ganz allgemein die Attraktivität des grenzüberschreitenden Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraums Oberrhein.

## 5.3. Nutzen von Interreg für die Region

Allgemein entfaltete Interreg V eine ihrer Hauptwirkungen dort, wo Netzwerke in unterschiedlichen Bereichen über die Grenzen aufgebaut und verfestigt, sowie über das Projektende hinaus verstetigt wurden. Dank der NRP-Komponente wurde insbesondere darauf geachtet, dass Akteure aus der Wirtschaft in diese Netzwerke aufgenommen werden, mit dem Ziel, die regionale Wertschöpfung zu stärken, Unternehmen wettbewerbsfähiger zu machen und den Absatz zu steigern bzw. Absatzmärkte zu vergrössern.

Den volkswirtschaftlichen Nutzen des Programms Oberrhein auf die grenzüberschreitende Region zu quantifizieren scheint indessen anspruchsvoll: Die Wirkungsketten



sind komplex und hängen von verschiedenen exogenen Faktoren unabhängig vom Interreg-Programm ab. Die Kausalität ist somit nicht immer eindeutig. Am griffigsten scheint das Herunterbrechen auf einzelne Bereiche und Projekte.

In einer **externen Wirkungsanalyse** ist der Nutzen von Interreg für die Region Basel anhand von fünf Fallstudien herausgearbeitet worden<sup>1</sup>. Im Bereich Bildung und Arbeitsmarkt etwa besteht einer der Hauptnutzen in einem erweiterten, reicherem, grenzüberschreitenden Bildungsangebot, das nach Möglichkeit an der Unternehmenspraxis orientiert wird. Ziel ist hier die Stärkung des Fachkräfteangebots am Oberrhein. Zum Ziel Verwaltungskooperation liegt die Wirkung darin, Dienstleistungen für den Bürger effizienter anzubieten und gesamthaft gesehen dadurch die regionale Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Ganz allgemein eröffnen sich beteiligten Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft, aus Verwaltung und Zivilgesellschaft durch ihre Teilnahme an Interreg neue grenzüberschreitende Potentiale, deren Realisierung zur wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Positionierung der Nordwestschweiz beitragen. Netzwerkprojekte ermöglichen es den Partnern, von Komplementaritäten zu profitieren und Potenziale für die Zusammenarbeit besser abzuschätzen bzw. zu testen. Bei den meisten Projekten bestehen die Netzwerke auch nach deren Abschluss weiter. Interreg ist demnach eine Art Startkapital für Kooperationsmassnahmen, in deren Folge oft weitere Projekte aufgebaut werden, auch dank der Öffnung für andere Akteure in den Nachbarländern. Als weiterer Nutzen nennt die Analyse:

- Interreg ermöglicht den Schweizer Akteuren die Einbindung in internationale Kooperationsnetzwerke, bspw. im Bereich der Forschung oder der Unternehmensentwicklung, die ohne die Unterstützung dieses europäischen Nachbarschaftsprogramms nicht in dieser Form zugänglich wären.
- Die Möglichkeit, dank der grenzüberschreitenden Partnerschaft Innovationen zu entwickeln, ob technologisch oder nicht.
- Interreg bietet den Schweizer Partnern die Nähe zu den Entscheidungsgremien und eine gute Vorhersehbarkeit der Chancen auf Projektannahme.

Auf institutioneller Ebene resultiert dank einer Interreg-Teilnahme laut Wirkungsanalyse folgender Mehrwert:

- Interreg unterstützt und stärkt die öffentliche Politik der Schweiz auf Bundes- und Kantonebene.
- Interreg trägt zum wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und territorialen Einfluss der Nordwestschweiz im Ausland und zur Annäherung der Schweiz an Europa bei.
- Das Programm ermöglicht auch die Berücksichtigung von strukturellen Themen wie Umwelt, die über den kantonalen und nationalen Verwaltungsrahmen hinausgehen und bietet somit ergänzende Antworten der öffentlichen Politik.
- Das Programm ist das Hauptinstrument zur Unterstützung der schweizerischen grenzüberschreitenden Strategie in den Gremien am Oberrhein. Dadurch kann die Zusammenarbeit immer stärker strukturiert werden.

---

<sup>1</sup> Externe Wirkungsanalyse «Bewertung der Auswirkungen des Programms Interreg V Oberrhein für die Nordwestschweiz» erstellt von ADIT Entreprises et Territoires, Januar 2021, vgl. Anhang 2.

Zudem bietet Interreg einen passenden Rahmen für die Region, leichter und schneller auf grenzüberschreitende Grossereignisse wie Natur- und Technologiekatastrophen zu reagieren. Die durch die Covid-19-Pandemie verursachte Krise ist ein Hinweis auf die Lösungen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bieten kann, aber auch auf die Anstrengungen, die noch unternommen werden müssen.

Am Beispiel des Schienenanschlusses des EuroAirports oder des multimodalen Verkehrsknotenpunkts am Bahnhof in St. Louis kann aufgezeigt werden, dass Interreg hilft, grenzüberschreitende Vorhaben voranzutreiben, indem für primär Schweizer Anliegen auch auf deutscher und französischer Seite Mittel bereitgestellt werden, die sonst nicht vorhanden wären. Schliesslich stellt Interreg im Sinn eines Projektmanagements einen Rahmen mit Know-how und Ressourcen zur Verfügung, der ein grenzüberschreitendes Projekt einfacher realisieren lässt.

## 6. Ausblick

Interreg hat sich seit 1990 zu einem zentralen Förderinstrument für grenzüberschreitende Projekte etabliert. Das stimmt in besonderem Mass für die Ausrichtung A mit dem Programm Oberrhein. Die 30-jährige ununterbrochene Kontinuität ist zweifellos eine Chance und spricht für eine dynamische Weiterführung im Rahmen von Interreg VI im bekannten Oberrhein-Perimeter, der mit der institutionellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit identisch ist. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Nordwestschweizer Partnerkantone sind mit den deutschen und französischen Nachbarregionen funktional eng verflochten. Das künftige Förderprogramm wird weiter am Oberrhein dazu beitragen, dass die nachbarschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Bevölkerung und der Wirtschaft vertieft und weiterentwickelt wird.

Die Bekanntheit von Interreg ist allerdings auf gewisse Kreise beschränkt. Diese verfügen in der Regel über das notwendige Wissen und die Ressourcen, Interregprojekte anzustossen und umzusetzen. Eine der Herausforderungen für die kommende Laufzeit wird einerseits sein, weitere Vereinfachungen in der administrativen und finanziellen Abwicklung der Projekte zu erwirken. Insbesondere gilt dies für die Kleinprojekte mit oft ehrenamtlich tätigen Personen aus Vereinen und Verbänden. Hier ist ein fortgesetzter Dialog mit der EU notwendig. Andererseits sollen mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit zuvor definierte Zielgruppen stärker bei der Bewerbung des Programms angesprochen werden. Zusätzlich könnte die Messung der Projektauswirkungen und letztlich des Programms für die Schweiz verbessert werden, indem man gemeinsam mit den Partnern prüft, wie man die Wirkungen, welche die Projekte erzeugen, besser messen kann. Dazu gehört ein detaillierteres Monitoring über einen längeren Zeitraum nach Projektabschluss, da die Auswirkungen oft erst über einen längeren Zeitraum sichtbar werden.

Schliesslich könnte die neue Möglichkeit einer Schweizer Projektträgerschaft die Hemmschwelle für Schweizer Partner zusätzlich senken, sich für ein Interreg-Projekt zu engagieren. Bisher war dies den französischen und deutschen Partnern vorbehalten.

Interreg kann somit auch in Zukunft dazu beitragen, das Bewusstsein für die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für die Nordwestschweiz zu schärfen, um auf wichtige thematische und territoriale Fragen und Herausforderungen noch besser reagieren zu können. Letztendlich wird dadurch auch die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in der Nordwestschweiz verbessert.

## Anhang

### Anhang 1

*Tabelle Nordwestschweizer Beteiligung Interreg I-V:*

www.regbas.ch > Aktuell > Downloads > Förderprogramme > Interreg Oberrhein > [Liste ETZ-Projekte mit Nordwestschweizer Beteiligung seit 1990](#)

### Anhang 2

*Externe Wirkungsanalyse des Programms Interreg V Oberrhein für die Nordwestschweiz:*

www.regbas.ch > Aktuell > Downloads > Förderprogramme > Interreg Oberrhein > [Externe Wirkungsanalyse des Programms Interreg V Oberrhein für die Nordwestschweiz](#)